



1 Einleitung

Diese Information regelt in Ergänzung zu den Bestimmungen im TRM, Kapitel 05 PPL(A), Punkte 2.2 bis 2.6, den Ablauf der praktischen PPL Ausbildung, wenn diese auf SEP und TMG kombiniert durchgeführt wird. Grundlage ist die Commission Regulation (EU) 2015/445.

Die Information ergeht im Auftrag des HT an alle Postholder und Fluglehrer.

2 Vorbehalt

Diese Information kann aufgrund der praktischen Erfahrung und von Rückmeldungen der Fluglehrer jederzeit angepasst bzw. aktualisiert werden.

3 Einverständnis des Schülers/der Schülerin

Eine kombinierte Ausbildung ist nur zulässig, wenn der Schüler/die Schülerin das ausdrücklich wünscht und dies schriftlich dokumentiert wird (z. B. Formular Flugschüler Anmeldung J 44). Der Schüler/die Schülerin ist ausreichend aufzuklären (COO), insbesondere dahingehend, ob eine kombinierte Ausbildung unter Berücksichtigung der angestrebten Pilotenlaufbahn sinnvoll ist.

4 Flugsicherheit und Verantwortlichkeit

Bei der Ausbildung auf SEP und TMG ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Schüler/die Schülerin die unterschiedlichen Flugeigenschaften beider Klassen so ausreichend kennenlernt, dass sowohl Flugzeuge als auch Reisemotorsegler in allen Situationen sicher beherrscht werden. Die ausbildenden Fluglehrer sind für die Einhaltung der Regeln dieser Information verantwortlich.

5 Flugstundenaufteilung und Übungen

	Flugstunden auf SEP	Flugstunden auf TMG
Variante 1	29	16
Variante 2	16	29
Summe	45	45

Eine Unterschreitung der 16 Stunden auf SEP oder TMG erfordert die ausdrückliche Zustimmung des HT und ist jeweils nur im Einzelfall und nur dann zulässig, wenn die Flugsicherheit nicht beeinträchtigt wird. Das Mindestanforderungsmaß gemäß TRM Kapitel 05 ist jedenfalls einzuhalten.

Die Entscheidung, auf welcher Klasse die überwiegende Zahl der Flugstunden von einem Schüler/Schülerin zu fliegen sind (Variante 1 oder 2), ist vor Beginn der praktischen Ausbildung vom COO im Einvernehmen mit AM zu treffen und der/die ausbildenden Fluglehrer sind hierüber zu informieren.

Die auf **beiden Klassen** zu absolvierenden Übungen sind in der Flugübungsreferenzliste auf Seite 2 dargestellt. Zulässige Toleranz +/- 10%, ausgenommen Gesamtzeit von mind. 45 h.

Benötigt ein Schüler, eine Schülerin mehr als die vorgegebenen 16 Stunden, dann können die restlichen 29 Stunden reduziert werden, um die 45 Gesamtstunden nicht zu überschreiten. Ist eine Überschreitung unvermeidlich, dann gelten die Bestimmungen über den Lernfortschritt gemäß OM - General - Punkt 2.

6 Ausbildungsablauf - Wechsel von SEP auf TMG und umgekehrt

Bis einschließlich der Phase 03, Übung 15 (First solo und überwachte Alleinflüge in der Platzrunde), darf unter keinen Umständen von SEP auf TMG oder umgekehrt gewechselt werden. Darüber hinaus ist ein Klassenwechsel nur jeweils nach Abschluss einer Phase und dem gegebenenfalls zugehörigen erfolgreich absolvierten Progress Check zulässig.

In der Tabelle auf Seite 2 sind die Phasen während deren Ablauf ein Klassenwechsel nicht erlaubt ist farblich gekennzeichnet.

Die Reihenfolge der Phasen ist bei jeder Klasse einzuhalten.

Es wird empfohlen, zuerst die Phasen 01 bis 03 einschließlich B Check in beiden Klassen hintereinander zu absolvieren und dann erst die restliche Ausbildung fortzusetzen.



7 Flugübungsreferenzliste SEP und TMG

Es wird die Flugübungsreferenzliste gemäß TRM, Kapitel 05, PPL(A) in für die kombinierte Ausbildung adaptierter Form dargestellt. Die Stundenaufteilung auf SEP und TMG erfolgt mit Bedachtnahme auf die Flugsicherheit.

Phase Check	Übungen Exercises	Inhalte	Variante 1 SEP - TMG				Variante 2 TMG - SEP				
			SEP	TMG	SEP	TMG	TMG	SEP	TMG	SEP	
I		Familiarisation with the aeroplane (gilt für SEP und TMG)	Double	Solo	Double	Solo	Double	Solo	Double	Solo	
II		Emergency drills (gilt für SEP und TMG)									
III		Preparation for and action after flight (gilt für SEP + TMG)									
01	1	Air experience - flight exercise									
	2	Effects of controls									
	3	Taxiing									
	4	Emergencies - Brake and steering failure									
	5	Straight and level flight									
	6	Climbing	4	0	3	0	4	0	3	0	
	7	Descending									
	8	Turning									
	9	Slow Flight									
	10	Stalling									
	11	Spin avoidance									
A	PC	Zufriedenstellende Umsetzung Phase 01	1	0	0	0	1	0	0	0	
02	12	Take-off and climb to downwind position									
	13	Circuit, approach and landing	5	0	3	0	5	0	3	0	
	14	Emergencies									
B	PC	Erfolgreiche und selbständige Durchführung von Platzrundenflügen	1	0	1	0	1	0	1	0	
03	15	First solo und überwachte Alleinflüge in der Platzrunde	0	3	0	2	0	3	0	2	
04	16	Advanced turning									
	17	Forced landing without power	1	0	1	0	1	0	1	0	
	18	Precautionary landing									
05	Überlandflüge mit Fluglehrer	19	Navigation								
		20	Navigation problems at lower levels and in reduced visibility	7	0	2	0	7	0	2	0
		21	Radio Navigation								
		22	Basic Instrument Flight / Umkehrkurve								
C	PC	Ausreichendes Beherrschen von Überlandflügen, Wetterbeobachtung (Entscheidungsfindung), Funk- und Navigationsverfahren sowie der entspr. Flugvorbereitung	1	0	1	0	1	0	1	0	
06	Überwachte Allein-Überlandflüge	Davon mindestens ein Überlandflug von mindestens 270 km (150 NM), wobei vollständig abgeschlossene Landungen auf 2 anderen Flugplätzen als dem Startflugplatz durchgeführt werden	0	5	0	2	0	5	0	2	
D	PC	Eine verkürzte praktische Prüfung, die Flugübungen, ungewöhnliche Flugzustände, Platzrundenflüge, Vorbereitung für Überlandflug sowie jene Übungen umfasst, die nach Einschätzung des Kandidaten und/oder Fluglehrers bei den vorangegangenen Übungen mit geringerem Erfolg absolviert wurden	1	0	1	0	1	0	1	0	
Gesamte Ausbildungszeit - Minimum			21	8	12	4	21	8	12	4	
			29		16		29		16		
			45				45				

Kombinationsmöglichkeiten - Flexibilität - Mindestanforderungen

Die Übungen innerhalb der Phasen 01, 02, 04 und 05 können kombiniert werden	Die Übungen der Phase 04 können mit Phase 05 kombiniert, die vorgegebene Gesamtzeit sollte jedoch eingehalten werden
Abhängig vom Fortschritt des Schülers, darf der HT die Phasenzeiten mit einer Toleranz von maximal +/- 20% ändern, doch muss auf jeden Fall die vorgegebene Integration der Theorie eingehalten werden.	
Bei Anwendung der Toleranzen darf die gesamte Ausbildungszeit von 45 h aber nicht unterschritten werden.	
Mindestanforderungen sind 25 h mit Fluglehrer, 10 h Alleinflüge und 45 h Gesamtausbildungszeit	